



Mietvertrag für den Allesclub

Kastelruth, den

Der Unterfertigte geboren am in erklärt hiermit, den Jugendraum am von bis für öffentliche/private Zwecke zu mieten. Der Unterfertigte erklärt weiterhin, eine Kautions von Euro 500,00 und Euro 100,00 hinterlegt zu haben.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Unterfertigte:

- Die Party endet um 23.30 Uhr
- Der Außenbereich des Jugendraumes muss sofort nach Partyende gereinigt werden
- eine Kopie seiner Identitätskarte abzugeben;
- den Schlüssel termingerecht wieder abzugeben;
- die örtlichen Behörden zu informieren (z.B. die Carabinieri);
- bei öffentlichen Veranstaltungen ein Ansuchen in der Gemeinde abzugeben;
- die umliegende Nachbarschaft zu informieren;
- für Sachschäden, Beschwerden, Anklagen, usw. die volle Verantwortung zu übernehmen;
- sich für die Entsorgung des Mülls zu verpflichten;
- die Gesetze laut Verfassung einzuhalten;
- mündliche Vereinbarungen einzuhalten;
- keinen Superalkohol oder aufputschende Getränke (z.B. Red Bull) ausgeben, das heißt nur Wein und Bier;
- der Unterzeichnende muss volljährig und anwesend sein.

Bei Privatfeten dürfen alkoholische Mixgetränke (Alkoholgehalt **unter 21 %**) nur mit analkoholischen Getränken gemischt werden (z.B. Veneziano, Hugo). Keine Liköre, Schnäpse, Alkopops oder Longdrinks dürfen ausgeschenkt werden, auch wenn sie weniger als 21 % Alkoholgehalt haben. Wenn die Getränke nicht zu 50/50 gemischt werden, dann behalten wir die gesamte Kautions ein. Bei Ruhestörung, wenn nicht aufgeräumt wird oder bei jeglichen anderen Problemen wird ein entsprechender Teil der Kautions einbehalten. Die Mindestentschädigungssumme beläuft sich auf 100,0 €.

Gravierende Vorfälle werden den örtlichen Behörden gemeldet.

Die mutwillige Nicht-Bezahlung von Sachschäden wird einem Anwalt weitergeleitet.

Der/Die Unterfertigte

Der/Die Jugendarbeiter/in

.....

.....

Helmut Kostner
Claudia Lageder
Dagmar Mayrl



Mietvertrag für die Insel.isola

Völs am Schlern, den

Der Unterfertigte geboren am in erklärt hiermit, den Jugendraum am von bis für öffentliche/private Zwecke zu mieten. Der Unterfertigte erklärt weiterhin, eine Kautions von Euro 200,00 und Euro 100,00 (kleiner Raum) oder Euro 150,00 (ganzer Jugendraum) hinterlegt zu haben.

- 100,00 € Kleiner Raum
- 150,00 € gesamter Jugendraum

Mit seiner Unterschrift erklärt der Unterfertigte:

- eine Kopie seiner Identitätskarte abzugeben;
- den Schlüssel termingerecht wieder abzugeben;
- die örtlichen Behörden zu informieren (z.B. die Carabinieri);
- bei öffentlichen Veranstaltungen ein Ansuchen in der Gemeinde abzugeben;
- die umliegende Nachbarschaft zu informieren;
- für Sachschäden, Beschwerden, Anklagen, usw. die volle Verantwortung zu übernehmen;
- sich für die Entsorgung des Mülls zu verpflichten;
- die Gesetze laut Verfassung einzuhalten;
- mündliche Vereinbarungen einzuhalten;
- keinen Superalkohol oder aufputschende Getränke (z.B. Red Bull) ausgeben, das heißt nur Wein und Bier;
- der Unterzeichnende muss volljährig und anwesend sein.

Bei Privatfeiern dürfen alkoholische Mixgetränke (Alkoholgehalt **unter 21 %**) nur mit analkoholischen Getränken gemischt werden (z.B. Veneziano, Hugo). Keine Liköre, Schnäpse, Alkopops oder Longdrinks dürfen ausgeschenkt werden, auch wenn sie weniger als 21 % Alkoholgehalt haben. Wenn die Getränke nicht zu 50/50 gemischt werden, dann behalten wir die gesamte Kautions ein. Bei Ruhestörung, wenn nicht aufgeräumt wird oder bei jeglichen anderen Problemen wird ein entsprechender Teil der Kautions einbehalten. Die Mindestentschädigungssumme beläuft sich auf 100,0 €.

Gravierende Vorfälle werden den örtlichen Behörden gemeldet.

Die mutwillige Nicht-Bezahlung von Sachschäden wird einem Anwalt weitergeleitet.

Der/Die Unterfertigte

Der/Die Jugendarbeiter/in

.....

.....

Helmut Kostner
Claudia Lageder
Dagmar Mayrl



Mietvertrag für die WG

Seis, den

Der Unterfertigte geboren am in erklärt hiermit, den Jugendraum am von bis für öffentliche/private Zwecke zu mieten. Der Unterfertigte erklärt weiterhin, eine Kautions von Euro 500,00 und einen Mietbeitrag von Euro 100,00 hinterlegt zu haben.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Unterfertigte:

- Die Party endet um 23.30 Uhr
- Der Außenbereich des Jugendraumes muss sofort nach Partyende gereinigt werden
- eine Kopie seiner Identitätskarte abzugeben;
- den Schlüssel termingerecht wieder abzugeben;
- die örtlichen Behörden zu informieren (z.B. die Carabinieri);
- bei öffentlichen Veranstaltungen ein Ansuchen in der Gemeinde abzugeben;
- die umliegende Nachbarschaft zu informieren;
- für Sachschäden, Beschwerden, Anklagen, usw. die volle Verantwortung zu übernehmen;
- sich für die Entsorgung des Mülls zu verpflichten;
- die Gesetze laut Verfassung einzuhalten;
- mündliche Vereinbarungen einzuhalten;
- keinen Superalkohol oder aufputschende Getränke (z.B. Red Bull) ausgeben, das heißt nur Wein und Bier;
- der Unterzeichnende muss volljährig und anwesend sein.

Bei Privatfeiern dürfen alkoholische Mixgetränke (Alkoholgehalt **unter 21 %**) nur mit analkoholischen Getränken gemischt werden (z.B. Veneziano, Hugo). Keine Liköre, Schnäpse, Alkopops oder Longdrinks dürfen ausgeschenkt werden, auch wenn sie weniger als 21 % Alkoholgehalt haben. Wenn die Getränke nicht zu 50/50 gemischt werden, dann behalten wir die gesamte Kautions ein. Bei Ruhestörung, wenn nicht aufgeräumt wird oder bei jeglichen anderen Problemen wird ein entsprechender Teil der Kautions einbehalten. Die Mindestentschädigungssumme beläuft sich auf 100,0 €.

Gravierende Vorfälle werden den örtlichen Behörden gemeldet.

Die mutwillige Nicht-Bezahlung von Sachschäden wird einem Anwalt weitergeleitet.

Der/Die Unterfertigte

Der/Die Jugendarbeiter/in

.....

.....

Helmut Kostner
Claudia Lageder
Dagmar Mayrl